

Vorlage

151/2020

Finanzdienste

Geschäftszeichen: 20-902.430-ku
17.11.2020

Ältestenrat	16.11.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	02.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	09.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Thema

Finanzzwischenbericht 2020, zweite Fortschreibung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Finanzzwischenberichts 2020 (Stand 16.11.2020).



Bolay
Oberbürgermeister

gez. Lechner
Erster Bürgermeister

gez. Weisbarth
Zentrale Dienste/Finanzen

Erläuterungen

Parallel zu den Haushaltsberatungen wird im Gemeinderat eine zweite Fortschreibung des Finanzzwischenberichts 2020 mit Stand zum 16.11.2020 vorgelegt. Insbesondere können auf der Grundlage des bisherigen Jahresverlaufs und der gesonderten September-Steuerschätzung bzw. der November-Steuerschätzung 2020 genauere Prognosen für die Steuererträge abgegeben werden.

Es werden nachfolgend nur weitere Änderungen im Vergleich zum Finanzzwischenbericht Stand 31.08.2020 (Vorlage Nr. 110/2020) aufgeführt:

1. Konjunkturdaten, Sondersteuerschätzung vom September 2020, Steuerschätzung vom November 2020

Im Frühjahr 2020 geriet die **deutsche Wirtschaft** wegen der Corona-Pandemie in eine Rezession. Für das Gesamtjahr 2020 wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um -5,5 % erwartet. Es wird noch das ganze Jahr 2021 benötigen, in welchem die Konjunktur aus ihrem pandemiebedingten Tief herauskommt. Das Bruttoinlandsprodukt könnte im Jahr 2021 positive 4,4 % betragen, so erwartet es die Bundesregierung in ihrer Konjunkturprognose von Ende Oktober 2020. Allerdings bremst der Teil-Lockdown vom November 2020 die wirtschaftliche Erholung.

Der Sachverständigenrat sieht demzufolge für 2021 nur ein Wachstum von +3,7 %, der Finanzierungssaldo des Staats hat von einem ausgeglichenen Haushalt mit leichten Überschüssen auf negative Werte von -5,6 % in 2020 und erwarteten -3,5 % in 2021 gedreht. Die Arbeitslosenquote beträgt 2020 und 2021 etwa 6 %. Die Inflation dürfte 2021 wieder auf 1,7 % ansteigen, nachdem sie 2020, auch wegen der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr, nur 0,6 % betragen dürfte.

Vom **08. bis 10.09.2020** fand eine außerplanmäßige Steuerschätzung statt. Die Ergebnisse der **158. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen in Berlin (als Videokonferenz)** liegen mit folgenden Werten vor, verglichen werden die Zahlen mit der Mai-Steuerschätzung 2020:

• Bund	- 9,2 Mrd. € (auf 275,3 Mrd. €)
• Länder	+ 9,3 Mrd. € (auf 306,5 Mrd. €)
• Kommunen	+ 1,4 Mrd. € (auf 103,5 Mrd. €)
• <u>EU</u>	<u>- 1,6 Mrd. € (auf 32,3 Mrd. €)</u>
Summe	- 0,1 Mrd. € (auf 717,7 Mrd. €)

Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2020 haben sich in der Summe kaum Veränderungen ergeben, aber innerhalb den einzelnen staatlichen Ebenen sind spürbare Verschiebungen erkennbar. Was die kommunalen Steuererträge betrifft, so ist der Vergleich zum Jahr 2019 besorgniserregend. Im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr 2019 konnten die Städte und Gemeinden noch Steuererträge von 114,8 Mrd. € erzielen, jetzt werden für das Jahr 2020 nur noch 103,5 Mrd. € erwartet, das ist ein Rückgang von -9,8 %.

Zwischenzeitlich liegt auch das Ergebnis der **November-Steuerschätzung** vor. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen tagte in der **159. Sitzung vom 10. bis 12.11.2020 in Berlin als Videokonferenz**, es wurden im Vergleich zur September-Steuerschätzung leicht bessere Ergebnisse geschätzt:

• Bund	+ 3,4 Mrd. € (auf 278,7 Mrd. €)
• Länder	+ 5,3 Mrd. € (auf 311,8 Mrd. €)
• Kommunen	+ 1,4 Mrd. € (auf 104,9 Mrd. €)
• <u>EU</u>	<u>+ 0,5 Mrd. € (auf 32,8 Mrd. €)</u>
Summe	+ 10,6 Mrd. € (auf 728,3 Mrd. €)

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Helmut Dedy, kommentierte das Ergebnis der Steuerschätzung am 12.11.2020 wie folgt:

„Auch wenn sich die Wirtschaft weiter erholt, müssen die Städte und Gemeinden auch 2021 und 2022 mit deutlich weniger Steuereinnahmen rechnen, als vor der Corona-Krise prognostiziert. Das bestätigt die aktuelle Steuerschätzung. Gleichzeitig drohen die wichtigen Zuweisungen der Länder an ihre Kommunen zu sinken. Denn diese Zuweisungen hängen vielerorts von der Entwicklung der Länder-Steuereinnahmen in diesem Jahr ab.

Ich mache mir große Sorgen, dass viele Städte im nächsten Jahr ihre geplanten Investitionen einschränken müssen. Das wäre schlecht für die Menschen in den Städten, aber auch für Handwerk und Wirtschaft. Dann geriete der Aufschwung ins Schlingern. Die Hälfte der öffentlichen Sachinvestitionen sind Aufträge von uns. Bund und Länder müssen deshalb auch für die Jahre 2021 und 2022 Hilfen bereitstellen. Die Investitionsfähigkeit der Kommunen steht auf dem Spiel. Wir müssen weiter kraftvoll in Schulen, Kitas oder Verkehr investieren können.

Die Städte planen auf Grundlage der neuen Steuerschätzung jetzt ihre Haushalte für das kommende Jahr. Wenn nicht bald klare Hilfszusagen von Bund und Ländern kommen, werden die Kommunen ihre Investitionen zusammenstreichen müssen.“

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert für die Städte und Gemeinden im Jahr 2020 Steuereinnahmen in Höhe von 104,9 Mrd. € und im Jahr 2021 dann 112,7 Mrd. €. Das sind im Jahr 2020 Einbußen von mehr als 12,8 Mrd. € im Vergleich zu den Erwartungen vor Corona. Für 2021 werden 9,2 Mrd. € weniger prognostiziert als ursprünglich angenommen.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Ihr Gesamtaufkommen wird 2020 voraussichtlich bei 43,0 Mrd. € liegen und damit gegenüber dem vergangenen Jahr 2019 um -12,4 Mrd. € bzw. -22,4 % einbrechen.

Für das Jahr 2021 wurde noch im September ein Anstieg der Gewerbesteuer um 17,9 % auf 49,8 Mrd. € prognostiziert. Mittlerweile wurde der erwartete Anstieg auf 14,8 % bzw. 49,3 Mrd. € korrigiert. Damit wird das Volumen der Gewerbesteuer 2021 voraussichtlich 7,0 Mrd. € niedriger ausfallen, als vor Corona erwartet. Erst im Jahr 2024 wird die Gewerbesteuer wieder das Niveau des Jahres 2019 erreicht haben.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg teilte mit, dass als Ergebnis der **Steuerschätzung vom September 2020** der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von landesweit 6,259 Mrd. € auf 6,288 Mrd. € steigt. Für Ostfildern sind dies umgerechnet 126.990 € mehr. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich landesweit von 1,131 Mrd. € auf 1,251 Mrd. €, das sind zu erwartende Mehrerträge von 374.230 €. Die heruntergerechneten Daten der **November-Steuerschätzung 2020** lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage wenigstens beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vor. Die Landeserwartung beträgt jetzt 6,395 Mrd. €, woraus weitere Mehrerträge von 468.560 € resultieren.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Erträge des Ergebnishaushalts

Die beiden Hauptsteuererträge der Stadt Ostfildern entwickeln sich unterschiedlich.

Die Gewerbesteuer bleibt auf dem tiefen Niveau von 10 bis 11 Mio. €. Anfang November 2020 betrug die Vorauszahlungen gut 12 Mio. €, die Vorauszahlungsanpassungen des Vorjahres -2 Mio. € und die Abrechnungen etwa 1 Mio. €. Hinzu kommen nicht wenige Stundungsanträge, wodurch die städtische Liquidität belastet wird. Die Prognose wird von 10 Mio. € auf 11 Mio. € erhöht (+1,0 Mio. €). Sehr erfreulich

ist, dass am 29.10.2020 die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung von Bund und Land eingegangen ist. Der genaue Betrag beläuft sich auf 5.448.693 €, im letzten Finanzzwischenbericht waren 5.448.448 € erwartet worden (+240 €). Die Gewerbesteuererträge von 11,0 Mio. € und die Kompensation von 5,4 Mio. € ergeben zusammen 16,4 Mio. €.

Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 27,4 Mio. € war am 30.09.2020 zu 76 % erfüllt. Es besteht die Chance, dass der im Nachtragshaushalt zurückgenommene Ansatz erreicht und leicht übertroffen wird. Das wird von der September-Steuerschätzung gedeckt, welche einen Landesanteil von 6,3 Mrd. € erwartet. Mit einem Mehrertrag von +126.990 € kann gerechnet werden. Die November-Steuerschätzung 2020 bringt einen Landesanteil von voraussichtlich 6,4 Mrd. € und für die Stadt Ostfildern weitere Mehrerträge von +468.560 €, welche sich zusammen auf +595.550 € addieren.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll der Landesanteil von 1,131 Mrd. € auf 1,251 Mrd. € ansteigen, aber nicht wegen einer besseren Konjunktur, sondern wegen gesetzlichen Änderungen. Daraus können Mehrerträge von 374.230 € erwartet werden.

Nach dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt werden die Kommunen auch durch die Stützung des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) unterstützt. Der Grundkopfbetrag wird bei 1.450 € gehalten (Nachtragsplan 2020 1.400 €). Im letzten Finanzzwischenbericht wurden hierzu bereits 1.600.000 € eingestellt, der tatsächlich zu erwartende Betrag ist aber um 85.310 € höher. Der Zuwachs ist im beigefügten Tabellenteil berücksichtigt.

In diesem Jahr kann aus vertragsrechtlichen Gründen wohl eine Kostenerstattung des Bundes für eine Altlastensanierung im Scharnhäuser Park nicht mehr abgewickelt werden. Der entsprechende Bundeszuschuss von 100.000 € wurde erst einmal aus dem Zahlenteil entnommen.

2.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Auf der Aufwandsseite sind in der Summe keine wesentlichen Veränderungen erkennbar. Lediglich die Gewerbesteuerumlage steigt um 87.500 €. Es versteht sich von selbst, dass im Pandemiejahr 2020 Verwerfungen und Änderungen bei vielen Haushaltsansätzen eintreten werden, sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen. Schon im letzten Finanzzwischenbericht hat die Verwaltung die Erwartung eines Einsparbetrags von 1.150.000 € genannt, auch wegen der Teilhaushaltssperre von 15 % der Sachmittel und der befristeten Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 16 %.

2.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bleibt negativ, dürfte sich aber von -4,2 Mio. € auf -2,3 Mio. € verbessern.

3. Finanzhaushalt

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den investiven Einzahlungen ging auf der Grundlage einer Vergleichsvereinbarung für die Baumaßnahme KuBinO Nellingen im November 2020 ein Schadenersatzbetrag von 170.000 € ein.

Die Grundstückserlöse von 4.000.000 € sind bis jetzt erst mit einem Teilbetrag von 115.000 € eingegangen. Aus dem Baugebiet Ob der Halde Scharnhäuser werden bis zum 31.12.2020 größere Zuflüsse erwartet. Aller Voraussicht nach kann der Haushaltsansatz zum Jahresende noch erfüllt werden. Entsprechende notarielle Beurkundungstermine für die Kaufverträge sind im Dezember 2020 terminiert.

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei der Realschule Nellingen kommt es durch Verzögerungen in der Herstellung und Montage des Stahlbaus auch in anderen Gewerken zu Kostensteigerungen samt Bauzeitenverzug von ca. 1,0 Mio. €. Diese Mittel werden im Jahr 2020 nicht mehr abfließen. Die Verwaltung wird allerdings beim Jahresabschluss 2020 prüfen, ob Restmittel aus anderen Baumaßnahmen entsprechend umgeschichtet werden könnten. Sollte diese Prüfung zum Erfolg führen, werden die Vorlagen „über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2020“ und „Ermächtigungsreste 2020“ im Frühjahr 2021 entsprechende Beschlussvorschläge enthalten.

4. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung und die Tilgungen bleiben planerisch unverändert. Tatsächlich wird die verbleibende Kreditermächtigung von > 3 Mio. € verzögert voraussichtlich im Jahr 2021 aufgenommen, um Verwarentgelte auf die Liquidität einzusparen. Die Kreditinstitute erheben seit dem Jahr 2020 Verwarentgelte für eine überschießende Liquidität der Kommunen.

5. Gesamtliquidität

Die Gesamtliquiditätsentnahme verbessert sich spürbar von -7.138.370 € (Stand 31.08.2020) auf - 5.100.540 € (Stand 16.11.2020). Diese rechnerische Zahl setzt insbesondere den Eingang der o.g. Grundstückserlöse voraus. Eine solch hohe Liquiditätsentnahme ist angesichts eines Kassenstands zum 01.01.2020 von 33,3 Mio. € tragbar. Der Kassenstand hat zwischenzeitlich um über 10 Mio. € nachgegeben, auch weil die vom Vorjahr 2019 übertragenen Ermächtigungsreste teilweise in Anspruch genommen werden.

6. Fazit

Das Haushaltsjahr 2020 war wegen der Corona-Krise ein bewegtes Jahr mit starken Einbrüchen bei den Steuererträgen. Deswegen wurde im Sommer 2020 ein Nachtragshaushalt erlassen. Der pandemiebedingte Einschnitt bei den Steuererträgen, verbunden mit einer höheren Kreditermächtigung und einer rückläufigen Liquidität, lässt sich im laufenden Jahr 2020 nicht mehr ausgleichen. Vielmehr muss auf vorhandene Reserven und Kreditmittel zurückgegriffen werden. Enorme staatliche Stützungen im Gesamtbetrag von 7,9 Mio. € haben aber Schlimmeres verhindert, so dass die Stadt im Jahr 2020 mit einem „blauen Auge“ davonkommt. Zu nennen sind die Gewerbesteuer-Kompensation mit 5,4 Mio. €, die FAG-Stützung mit 1,7 Mio. € und mehrere Corona-Soforthilfen im Betrag von 0,8 Mio. €.

Für den Neubau der Sporthalle 1 Nellingen vergab der Gemeinderat die Arbeiten im November 2020. Zur Finanzierung gelang es, ein 10 Mio. € Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu erlangen, mit welchem das energieeffiziente Bauen gefördert wird. Sowohl der vergünstigte Zins als auch ein etwaiger späterer Tilgungszuschuss werden aus Bundesmitteln unterstützt. So ist das Haushaltsjahr 2020 auch das Jahr, in welchem das für die Stadt Ostfildern wesentliche Bauprojekt der Sporthalle 1 gestartet wurde.

Die Kommunen sollen als Teil des Staatsaufbaus in Zeiten der Rezession verlässlich antizyklisch investieren und Stabilität ausstrahlen. Trotz der laufenden größeren Investitionen dürfen aber auch Themen wie kostengünstiges Handeln sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich und die Haushaltskonsolidierung nicht aus dem Auge verloren werden. Dies gilt insbesondere bei der Begrenzung und späteren Rückzahlung des aktuellen Schuldenaufbaus.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

Der Finanzzwischenbericht 2020 (zweite Fortschreibung) hat selbst keine finanziellen Auswirkungen.

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Anlage

Finanzzwischenbericht, zahlenmäßige Übersicht

Finanzzwischenbericht 2020 (Anlage 1)

Bezeichnung	Planansatz 2020	Nachtrags- plan 2020	Prognose Stand 31.08.2020	Prognose Stand 16.11.2020	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger
1. Ergebnishaushalt					
Erträge					
Steuern	65.015.910,00 €	50.888.100,00 €	50.586.550,00 €	52.556.570,00 €	1.970.020,00 €
Zuweisungen und Zuwendungen	25.728.820,00 €	32.260.140,00 €	34.344.230,00 €	34.329.540,00 €	- 14.690,00 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	632.820,00 €	632.820,00 €	632.820,00 €	632.820,00 €	- €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.253.980,00 €	7.804.980,00 €	7.599.190,00 €	7.599.190,00 €	- €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.565.950,00 €	2.735.450,00 €	2.735.450,00 €	2.735.450,00 €	- €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.449.670,00 €	1.575.670,00 €	1.575.670,00 €	1.575.670,00 €	- €
Zinserträge	98.050,00 €	98.050,00 €	98.050,00 €	98.050,00 €	- €
sonstige ordentliche Erträge	2.916.800,00 €	3.101.400,00 €	3.101.400,00 €	3.101.400,00 €	- €
Gesamterträge	106.662.000,00 €	99.096.610,00 €	100.673.360,00 €	102.628.690,00 €	1.955.330,00 €
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	35.700.000,00 €	35.700.000,00 €	35.700.000,00 €	35.700.000,00 €	- €
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	17.582.890,00 €	17.961.930,00 €	17.016.540,00 €	17.016.540,00 €	- €
Planmäßige Abschreibungen	6.663.720,00 €	6.663.720,00 €	6.663.720,00 €	6.663.720,00 €	- €
Zinsaufwendungen	265.800,00 €	275.800,00 €	275.800,00 €	275.800,00 €	- €
Transferaufwendungen	42.215.590,00 €	42.163.220,00 €	42.163.220,00 €	42.250.720,00 €	87.500,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.027.990,00 €	3.014.490,00 €	3.014.490,00 €	3.014.490,00 €	- €
Gesamtaufwendungen	105.455.990,00 €	105.779.160,00 €	104.833.770,00 €	104.921.270,00 €	87.500,00 €
Voraussichtlicher Überschuss/Verlust des ordentlichen Ergebnisses	1.206.010,00 €	- 6.682.550,00 €	- 4.160.410,00 €	- 2.292.580,00 €	1.867.830,00 €

Bezeichnung	Planansatz 2020	Nachtrags- plan 2020	Prognose Stand 31.08.2020	Prognose Stand 16.11.2020	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger
2. Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.934.360,00 €	5.097.350,00 €	5.097.350,00 €	5.097.350,00 €	- €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	323.000,00 €	323.000,00 €	323.000,00 €	323.000,00 €	- €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.002.000,00 €	4.002.000,00 €	4.002.000,00 €	4.002.000,00 €	- €
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen	316.900,00 €	716.900,00 €	716.900,00 €	716.900,00 €	- €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	190.000,00 €	170.000,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.596.260,00 €	10.159.250,00 €	10.159.250,00 €	10.329.250,00 €	170.000,00 €
Auszahlungen					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	785.000,00 €	535.000,00 €	535.000,00 €	535.000,00 €	- €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.022.000,00 €	10.410.500,00 €	10.410.500,00 €	10.410.500,00 €	- €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.064.520,00 €	1.117.420,00 €	1.117.420,00 €	1.117.420,00 €	- €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	6.524.000,00 €	8.175.690,00 €	8.175.690,00 €	8.175.690,00 €	- €
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	79.700,00 €	79.700,00 €	79.700,00 €	79.700,00 €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.475.220,00 €	20.318.310,00 €	20.318.310,00 €	20.318.310,00 €	- €
Finanzierungsüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	- 11.878.960,00 €	- 10.159.060,00 €	- 10.159.060,00 €	- 9.989.060,00 €	170.000,00 €

Bezeichnung	Planansatz 2020	Nachtrags- plan 2020	Prognose Stand 31.08.2020	Prognose Stand 16.11.2020	Abweichung +) Mehr-/ -) Weniger
3. Finanzhaushalt - Finanzierungstätigkeit					
Kreditaufnahmen					
Kreditaufnahme	6.000.000,00 €	9.242.000,00 €	9.242.000,00 €	9.242.000,00 €	- €
Kredittilgungen					
Kredittilgung	1.416.470,00 €	1.397.400,00 €	1.397.400,00 €	1.397.400,00 €	- €
Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.583.530,00 €	7.844.600,00 €	7.844.600,00 €	7.844.600,00 €	- €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 5.984.320,00 €	- 9.644.510,00 €	- 7.138.370,00 €	- 5.100.540,00 €	2.037.830,00 €